

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0625/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 28.11.2013**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.11.2013 (eingegangen am
13.11.2013) zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 02.11.2013 (eingegangen am 13.11.2013), der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone wird den Anliegern übertragen. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, einen entsprechenden Änderungsvorschlag für die Satzung zu unterbreiten.“

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 10 Absatz 1 ZuO u.a. für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in entsprechender Anwendung des § 5 Absätze 3 bis 6 EigVO sowie nach Maßgabe der Betriebssatzung und der nachfolgenden Absätze die Aufgaben des Werksausschusses wahr. Gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 2. ZuO berät der Infrastrukturausschuss Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die in Absatz 1 genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, über die der Rat entscheidet.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Verwaltung schlägt dem Rat daher vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat entsprechend der vorgenannten Regelungen ohne Aussprache zur Beratung an den Infrastrukturausschuss zu überweisen.